



VEREINSFÖRDERUNG – ANTRAG

GR-Beschluss vom 17.09.2010

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Ernstbrunn
Hauptplatz 1
2115 ERNSTBRUNN

Eingangsstempel:

Einreichfrist: bis 30. November

1) Förderungswerber:

genaue Vereins-/bzw. Organisationsbezeichnung:

Vereinsregisterzahl:

vertreten durch (Name, Vorname, Adresse, Erreichbarkeit):

2) Vereins bzw. Organisationsgröße:

Anzahl der Mitglieder:

davon weibl.

männlich

davon Jugendliche bis 14. Lj.

davon weibl.

männlich

davon Jugendliche v.14 - 18. Lj.

davon weibl.

männlich

davon Jugendmannschaften

davon weibl.

männlich

3) Begründung des Förderansuchens gemäß Förderrichtlinien:

Ich/wir ersuche/n die Marktgemeinde Ernstbrunn um Gewährung von Vereinsförderungsmitteln zwecks Realisierung nachfolgender, im Jahr geplanten Aktivitäten:

4) Finanzierungsplan: jährl. Einnahmen € Ausgaben €

jährliche Aufwendungen für Jugend €

sonstige Ausgaben: € wie

5) Höhe der beantragten Förderung: €

6) Bankverbindung:

Bankinstitut: BIC:

IBAN.: Konto lautet auf:

7) Förderrichtlinien:

1) Allgemeine Zwecke für Förderungsgewährung:

- a) Förderung von Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, die sich hauptsächlich mit nachhaltiger Jugendarbeit, Bildung, Sport, Tradition, Dorfkultur und Orts- & Heimatpflege auseinandersetzen.
- b) Personen und Personengruppen, deren Wirken eine positive Öffentlichkeitsarbeit für die Marktgemeinde Ernstbrunn mit sich bringt.

2) Förderungswerber:

Förderungswerber, die die Zwecke unter Punkt 1 erfüllen, können sein:

- a) alle ortsansässigen Vereine und Organisationen mit Ausnahme der politischen Parteien und Gruppierungen
- b) alle ortsansässigen Personen und Personengruppen

3) Ausmaß der Förderungsgewährung:

Die Vergabe und die Höhe der Förderung obliegt ausschließlich dem Gemeinderat. Es ist ein jährlicher Budgetrahmen für Vereinsförderungen mit € 7.300,- pro Kalenderjahr festgelegt.

4) Förderungseinreichung:

Einreichfrist zur Förderungsbeantragung ist der **30. November des Vorjahres, wofür die Vereinsförderung beantragt wird**. Die Realisierung von geförderten Projekten und Aktivitäten haben binnen 12 Monaten nach Einreichfrist stattzufinden.

Jede(r) Förderwerber/in ist verpflichtet zur Förderungsbeantragung, das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Formular (Antrag) zu verwenden.

5) Kriterien für die Gewährung von Vereinsförderungen:

- a) Außerordentliche Investitionen
- b) Projektkooperationen zwischen Vereinen und Organisationen
- c) Jugendarbeit und Jugendbetreuung
- d) Besondere Initiativen und innovative Projekte
- e) Qualifizierte Vorträge und Veranstaltungen
- f) Außerordentliche und besonders für die Gemeinde repräsentative Aktionen und Tätigkeiten

6) Inhalt des Förderungsantrages:

- a) Genaue Bezeichnung des Förderungswerbers
- b) aussagekräftige Definition des Projektes bzw. den Vereinstätigkeiten (Ziele, Maßnahmen usw.)
- c) Kostenaufstellung / Übersicht über die finanzielle Bedeckung (Finanzierungsplan)
- d) Unterschrift des Förderungswerbers

7) Förderungsanzahlung:

Zugesagte Förderungsbeträge werden erst nach Vorliegen sämtlicher Belege und Angaben, nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ausbezahlt.

8) Verpflichtungserklärung:

Der/die Förderwerber/in stimmt der Verwendung der zum Zwecke der Vereinsförderung ermittelten Daten durch die Marktgemeinde Ernstbrunn zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, -zweck und – empfänger/in) durch den/die Förderwerber/in erteilt.

Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich *<FörderwerberIn, Namensbezeichnung, Vereinsgröße-Mitgliederzahlen männlich, weiblich nach Alter, Finanzierungsplan, Bankverbindung >*, von *<der Marktgemeinde Ernstbrunn>* zum Zwecke *<Vereinsförderung>* verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an *<Marktgemeinde Ernstbrunn, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn>* oder per Email an *<gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at>* widerrufen.

Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung im anliegenden Informationsblatt informiert.

INFORMATIONSBLA TT über Ihre weiterführenden Rechte:

1. Sie haben gemäß Art 15 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen eine Bestätigung (**Auskunft**) darüber zu verlangen, ob, wie und welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden.
2. Sie haben gemäß Art 16 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
3. Sie haben gemäß Art 17 DS-GVO grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten von einem Verantwortlichen unverzüglich **gelöscht** werden. Ein Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insbesondere, wenn
 - a) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder
 - c) Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen oder
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
4. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,
 - c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - d) Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.
5. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für ein auf darauf gestütztes Profiling. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
6. Sie haben gemäß Art 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen **übermittelt** werden, soweit dies technisch machbar ist.
7. Sie haben gemäß Art 77 DS-GVO und § 24 DSGVO 2017 das Recht auf **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSGVO verstößt.“

Datum

Unterschrift der FörderwerberIn